

# **Märchenbad Neustadt – Schutz- und Hygienekonzept (Freibad)**

## **Corona-Pandemie: Schutz- und Hygienekonzept Märchenbad Neustadt**

**Stand: 17.06.2021**

### **Gesetzliche Grundlagen:**

- „*Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13.BayIfSMV)*“ vom 5. Juni 2021
- Bayerisches „*Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels*“ vom 11. Juni 2021
- Bayerisches „*Rahmenkonzept Sport*“ vom 20. Mai 2021
- Bayerisches „*Rahmenkonzept Gastronomie*“ vom 16. Juni 2021

### **1. Organisatorisches**

a) Die Bäder der Stadt Neustadt GmbH (Bäder GmbH) haben ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen für das Märchenbad erstellt.

b) Der Kiosk des Märchenbades bietet gastronomische Angebote zum Mitnehmen an.

c) Die Bäder GmbH hat ihr Personal (Fachangestellte für Bäder, Reinigungskräfte, Beckenaufsichten, Kiosk- und Kassenpersonal) zu den Schutz- und Hygienevorschriften geschult. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere (akute Atemwegserkrankungen) oder Fieber ist der Einlass in das Freibad zu verwehren. Mitarbeiter mit respiratorischen Symptomen dürfen nicht im Freibadbetrieb eingesetzt werden.

d) Die Bäder GmbH kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen über ihre Internet-Seite und über Aushänge im Märchenbadbereich. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

e) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes durchgeführt. Dies erfolgt durch

- a) Kontaktdatenermittlung im Ticketsystem
- b) einer Kontaktdatenermittlung mittels Besucherfragebogen

Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird bei Kontaktdatenermittlung nach a) digital gespeichert, nach b) im Kassenbereich des Freibades verwahrt, so dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Die Badegäste sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

f) Eine Eintrittskarte ist zurzeit durch

- 1) den Erwerb über unser Ticketsystem möglich ([www.bademehr.de](http://www.bademehr.de)). Nicht genutzte Eintrittskarten werden nicht erstattet.
- 2) den Erwerb einer Eintrittskarte an der Tageskasse des Märchenbades möglich.

Bei einer Weitergabe von Eintrittskarten an Dritte welches über unser Ticketsystem erworben wurde gilt Folgendes: Der neue Inhaber der Eintrittskarte ist verpflichtet vorab und unmittelbar nach Erhalt der Eintrittskarte die Kontaktdaten aller Personen, die die Dienstleistung in Anspruch nehmen werden, schriftlich an die Bäder GmbH zu melden ([info@bademehr.de](mailto:info@bademehr.de)). Ersatzweise durch Ausfüllen des Besucherfragebogens an der Tageskasse.

g) Ab einem Inzidenzwert über 50 ist der Zutritt nur für Besucher mit einem maximal 1 Tag alten negativen PCR- oder Schnelltest inkl. Bescheinigung (z.B. EcoCare Testzentrum etc.), Impfpass mit Nachweis einer ausreichenden Corona-Impfung (z.B. 2-facher Eintrag einer Astrazeneca-Impfung. 2. Impfung plus mind. 14 Tage), Nachweis einer überstandenen Covid 19 – Infektion vor max. 6 Monaten, möglich. Die jeweilige Verfügung wird vom Landratsamt Coburg über eine Presseinformation kommuniziert.

## **2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im Freibadgelände, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen des Freibades bis zu geparkten Fahrzeugen.

b) Ausschluss vom Märchenbadbesuch für

- Reiserückkehrer aus Risikogebieten
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (akute Atemwegserkrankungen) oder Fieber.
- Die Besucher des Freibades werden im Eingangsbereich durch Plakate über diese Ausschlusskriterien informiert. Sollten Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Freibadgelände zu verlassen.

c) Den Badegästen werden ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern und Desinfektionsspender ausgestattet. Die Badegäste werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hingewiesen.

d) Das Schutz- und Hygienekonzept im Märchenbad beinhaltet auch ein Reinigungskonzept. Die Kontaktflächen, z. B. Türgriffen, Handläufe, Armaturengriffe werden regelmäßig in Abhängigkeit der Benutzerfrequenz gereinigt und desinfiziert.

e) Innenliegende WC- Anlagen werden während des Badebetriebes dauerhaft offen gehalten (Türen und Fenster), damit eine gute Belüftung dargestellt werden kann. Die WC-Anlagen dürfen nur mit Maske betreten werden. Hinweisschilder werden im WC-Bereich angebracht.

#### f) Maskenpflicht

- Gäste ab dem 16. Geburtstag müssen eine FFP2-Maske tragen
- Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Mitarbeiter\*innen/ Dienstleister müssen eine medizinische Maske tragen

Entsprechend der vorgenannten Maskenpflicht ist beim Betreten des Geländes ab Eingangstor bis zum Erreichen des Liegeplatzes eine Maske zu tragen. Das gleich gilt bei Verlassen des Bades vom Liegeplatz bis zum Eingangs- /Ausgangstor. Darüber hinaus beim Betreten der WC Anlagen, Duschen, Umkleideschnecken, in anderen geschlossenen Räumen, in entsprechend gekennzeichneten Bereichen (z.B. Sitzbereich Kiosk) oder wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

### **3. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Vor Betreten der Sportanlage**

a) Die Märchenbadbesucher werden darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber das Betreten des Freibades untersagt ist. Die Bäder GmbH ist darüber hinaus weder berechtigt noch verpflichtet, in diesem Zusammenhang eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.

b) Die Badegäste werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert.

c) Die Badegäste werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

d) Die Badegäste werden darauf hingewiesen, dass sie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen, Warmduschen, Kindersanitärbereich usw.), die jeweils vorgeschriebenen Mund-Nasenbedeckungen/Masken zu tragen haben.

e) Im Eingangsbereich des Märchenbades sind die Fahrradständer. Daher ist nicht auszuschließen, dass bei Unaufmerksamkeit der Badegäste es aufgrund der Örtlichkeit vereinzelt zu einer Unterschreitung des Mindestabstandes kommen kann. Daher ist ab/bis dem Eingangs- bzw. Ausgangstor an der Straße „Am Moos“ von Jedermann die jeweils für ihn vorgeschriebene Mund- Nasenbedeckung/Maske zu tragen.

### **4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Outdoorbetrieb im Freibad (an der frischen Luft)**

a) Durch Zugangsbegrenzungen (max. 400 Personen; Ticketsystem, Begrenzung der Eintrittskarten an der Tageskasse)) und organisatorische Regelungen (Teilw. Einbahnverkehr und Vorfahrtsregelungen) wird gewährleistet, dass die maximale Belegungszahl des Freibadgeländes zu keinem Zeitpunkt überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden. Warteschlangen im Eingangsbereich und im Kiosk werden kanalisiert und mit Schildern und Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand hingewiesen.

Die Überwachung der Becken erfolgt durch das zuständige Aufsichtspersonal der Bäder GmbH.

Für die Becken gelten folgende max. Besucherzahlen:

- Schwimmerbecken ca. 375 m<sup>2</sup> - max. 30 Personen
- Erlebnisbecken ca. 270 m<sup>2</sup> - max. 27 Personen
- Nichtschwimmerbecken ca. 350 m<sup>2</sup> – max. 35 Personen
- Kleinkindbecken ca. 50 m<sup>2</sup> – max.5 Personen unter Aufsicht des Erziehungsberechtigten

Die Sprunganlage wird zeitweise geöffnet. Es kann sich nur jeweils eine Person auf der Sprunganlage aufhalten.

Die Großrutsche wird zeitweise geöffnet. Es kann nur jeweils eine Person auf der Rutsche sein.

Die kleine Breitrutsche wird geöffnet. Es kann nur jeweils eine Person auf der Rutsche sein.

b) Das Schwimmerbecken mit sechs Bahnen wird mit Leinen in 3 Segmente abgegrenzt und ein Rundschwimmverkehr eingeführt. D.h. der Badegast kann immer nur in eine Richtung schwimmen. Es gelten die Mindestabstandsregeln.

Im Erlebnisbecken gelten die Mindestabstandsregeln.

Im Nichtschwimmerbecken gelten die Mindestabstandsregeln.

Im Kinderplanschbecken gelten die Mindestabstandsregeln.

Die Beckenaufsicht überwacht die Einhaltung der Regeln in den Becken. Bei großem Besucherandrang wird für eine ausreichende Aufsicht gesorgt.

c) Die Bäder GmbH wirkt auf eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen hin. Zur Kontrolle werden hierzu ggf. auch spezielle eigene Mitarbeiter oder Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes eingesetzt.

Der Wartebereich vor den Attraktionen (Sprunganlage, Großrutsche, kleine Breitrutsche) wird mit Abstandsbodenmarkierungen markiert.

Die Haltegriffe an der Sprunganlage werden einmal täglich gereinigt und desinfiziert. Die Nutzer werden vom Aufsichtspersonal angewiesen vor der Benutzung der 3m und 5m Sprunganlagen im gechlorten Beckenwasser vollständig einzutauchen.

d) Der Bade- und Sportbetrieb erfolgt grundsätzlich kontaktlos. Die Nutzer der Anlagen werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).

e) Die Sportwiese kann durch Einzelpersonen oder Gruppen von bis zu 6 Personen genutzt werden.

f) Die Warmduschen in geschlossenen Räumen können jeweils einzeln genutzt werden. Die Abluftlüfter sind in Betrieb, die Fenster ständig auf Kipp gestellt.

g) Die fest verbauten Umkleiden bleiben geschlossen.

h) Bei den dreireihigen Sitzblockanlagen jeweils an einer Stirnseite von Schwimmerbecken und Erlebnisbecken bleiben die beiden oberen Reihen gesperrt. Jede zweite Liegepalette der ersten Reihen wird ebenfalls zur Sicherstellung des Abstandes von 1,5 Metern gesperrt.

i) Die Kasse ist während der Öffnungszeiten mit Personal der Bäder GmbH besetzt. Das Kassenspersonal ist mit einer Plexiglasscheibe vom Besucher abgetrennt und benötigt keine Maske.

j) Die Nutzung des Spielplatzes darf nur durch Minderjährige unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Verantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten.

## **5. Umsetzung der Schutzmaßnahmen: Freibadbetrieb**

Folgende Zusatzvoraussetzungen werden umgesetzt:

a) Die Obergrenze für die Anzahl zeitgleich anwesender Badegäste im Freibad wurde aufgrund der Wasserflächen und der Nutzflächen im Freibadgelände im Schutz- und Hygienekonzept ermittelt (zunächst max. 400 Personen)

b) Das Schutz- und Hygienekonzept liegt im Freibad aus und ist jederzeit auf Verlangen dem Gesundheitsamt Coburg vorzulegen. (incl. Anlage: Lageplan mit Flächenermittlung).

c) Der Einlass von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.

d) Die Bäder GmbH stellt die Einhaltung der Beschränkungen nach diesem Schutz- und Hygienekonzept gemäß

- *„Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13.BayIfSMV)“ vom 5. Juni 2021*
- *Bayerisches „Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels“ vom 11. Juni 2021*
- *Bayerisches „Rahmenkonzept Sport“ vom 20. Mai 2021*
- *Bayerisches „Rahmenkonzept Gastronomie“ vom 16. Juni 2021*

sicher.

Weiter Anpassungen werden ggf. für notwendige/mögliche Maßnahmen aufgrund von Änderungen in den behördlichen Vorgaben für den Freibad-, Sportwiese und Kioskbetrieb notwendig.